



Medienmitteilung

Sperrfrist: 21.11.2025, 8.30 Uhr

05 Preise

Krankenversicherungsprämien-Index 2025

Prämienwachstum dämpfte die Entwicklung der verfügbaren Einkommen zwischen 2024 und 2025 um 0,3 Prozentpunkte

Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) verzeichnet für das Prämienjahr 2025 ein Wachstum von 4,2% gegenüber dem Vorjahr. Der KVPI erreicht damit einen Indexstand von 222,9 Punkten (Basis 1999 = 100). Anhand des KVPI lässt sich die Auswirkung der Prämienentwicklung auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens schätzen. Gemäss der KVPI-Modellrechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) reduziert die Prämiensteigerung das Wachstum des verfügbaren Durchschnittseinkommens 2025 um 0,3 Prozentpunkte.

Der KVPI erfasst die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Krankenzusatzversicherung. Die **Prämien für die Krankengrundversicherungen** sind 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5,7% gestiegen und erreichen damit einen Indexstand von 270,4 Punkten (Basis 1999 = 100). Diese Schätzung entspricht der Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes im Durchschnitt.

Die **Prämien für die Krankenzusatzversicherungen** sind 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,6% gesunken. Dabei sanken die Prämien der allgemeinen Spitalzusatzversicherung um 0,7%, jene der halbprivaten um 0,4% und jene der privaten Spitalzusatzversicherung um 0,8%. Für die Zusatzversicherung insgesamt ergibt dies für das Prämienjahr 2025 einen Indexstand von 127,4 Punkten (Basis 1999=100).

Prämienentwicklung 2024-2025 beeinflusst das verfügbare Einkommen

Die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien verringert gemäss der BFS-Schätzung das potenzielle Wachstum des geschätzten verfügbaren Durchschnittseinkommens zwischen 2024 und 2025 um 0,3 Prozentpunkte. Wären die Prämien im gleichen Zeitraum stabil geblieben, hätte dieses Geld den Haushalten zusätzlich für Konsum- oder Sparzwecke zur Verfügung gestanden.

Prämienerhöhungen belasten – ähnlich wie höhere Steuern oder andere Versicherungsbeiträge – das Budget der privaten Haushalte. Zur Messung dieses Effekts bietet sich der Einfluss auf das verfügbare Einkommen an. Es entspricht dem Einkommen (Erwerbseinkommen, Zinsen, Renten, Rückerstattungen und Verbilligungen der Versicherungen und sonstige Einkommen) abzüglich der sogenannten Transferzahlungen (Steuern, Sozial- und sonstige Versicherungsbeiträge) – also dem Betrag, der effektiv für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Stellenwert des KVPI

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert jeweils im Herbst des laufenden Prämienjahres den Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI), der die Prämienentwicklung im Grund- und Zusatzversicherungsbereich seit 1999 darstellt, und liefert den Nutzerinnen und Nutzern somit frühzeitig ergänzende Informationen zu den Resultaten des Landesindexes der Konsumentenpreise.

Seit dem Prämienjahr 2004 stützt sich das BFS für den Grundversicherungsbereich auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) provisorisch geschätzte durchschnittliche Prämienentwicklung für das laufende Prämienjahr. Die BAG-Schätzung beruht auf dem im Sommer bekannten Gesamtbestand aller Grundversicherungsverträge des laufenden Jahres und berücksichtigt somit die Prämien aller Altersklassen, aller Franchisen und möglichen Bonussysteme (HMO, Arztmodelle usw.). Die Entwicklung der mittleren Prämie lässt sich erst nach Ablauf des Prämienjahres anhand der abschliessenden Betriebsrechnungen der einzelnen Versicherungen definitiv berechnen. Diese kann leicht von der hier verwendeten provisorischen Schätzung abweichen. Das BAG publiziert den definitiven Wert jeweils im Folgejahr.

Für den Zusatzversicherungsbereich erhebt das BFS die Prämiendaten direkt bei den Versicherungen.

Die durch den vorliegenden KVPI gemessene Prämienentwicklung ist lediglich eines der Elemente des komplexen Finanzierungsmodells im Gesundheitswesen. Bei der Interpretation des KVPI ist zu berücksichtigen, dass den steigenden Prämien ebenfalls steigende Gesundheitskosten gegenüberstehen. Diese Gesundheitskosten reflektieren die bereits im Landesindex der Konsumentenpreise ausgewiesene Preisentwicklung und eine Mengenzunahme der beanspruchten Leistungen.

Entsprechend den gestiegenen Kosten fallen auch die Rückerstattungen der Krankenversicherer an die Haushalte höher aus. Die Entwicklung der Rückerstattungen im aktuellen Prämienjahr wird im KVPI-Modell nicht berücksichtigt, da der Einfluss der Prämienentwicklung auf die verfügbaren Einkommen isoliert dargestellt werden soll.

Auskunft

Stefan Röthlisberger, BFS, Sektion Preise, Tel.: +41 58 463 65 04, E-Mail: kvpi@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.kvpi.bfs.admin.ch
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die zur Berechnung dieses Indexes verwendeten Daten stammen vom Bundesamt für Statistik (BFS) und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Diese Medienmitteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem BAG erarbeitet.

Einfluss der Prämienentwicklung auf das verfügbare Einkommen

(Schätzmodell 2025)

Der Krankenversicherungsprämien-Index stellt den Nutzerinnen und Nutzern neben der Prämienentwicklung auch die Information über den Einfluss der Prämienveränderungen auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens zur Verfügung. Damit die verschiedenen Entwicklungen in der Modellrechnung kombiniert betrachtet werden können, müssen alle Einflussfaktoren als Frankenwerte geschätzt werden. Die angegebenen Frankenbeträge wurden aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen geschätzt und sind ausschliesslich im präsentierten Modellrahmen stimmig.

Da die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für 2025 noch nicht vorliegen, zog das BFS für die aktuelle Schätzung die Prognosen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF/ETH) heran. Die durchschnittlichen Monatsprämien für die Krankenversicherungen und die entsprechenden Prämienverbilligungen berechnen sich mittels Division des monatlichen Prämien- bzw. Subventionsvolumens durch die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz. Auf der Basis des durchschnittlich verfügbaren Einkommens sowie der durchschnittlichen Monatsprämien für die Krankenversicherung pro Person lässt sich die Auswirkung des durchschnittlichen Prämienwachstums von 4,2% auf die Entwicklung des verfügbaren Einkommens folgendermassen berechnen:

	Franken pro Person und Monat			Veränderung in %
	2024	Differenz	2025	
Geschätztes verfügbares Durchschnittseinkommen	4 622	36	4 658	0,7
Durchschnittsprämie vor Verbilligung («brutto»)	439	18	457	4,2
./ Durchschnittliche Prämienverbilligung	61	6	67	10,2
Durchschnittsprämie nach Verbilligung («netto»)	378	12	390	3,2
«Prämienbereinigtes» verfügbares Durchschnittseinkommen *	4 622	48	4 670	1,0
Einfluss der Prämienentwicklung auf das Wachstum der verfügbare Einkommen				-0,3

* Verfügbares Durchschnittseinkommen bei konstanter Krankenversicherungsprämie.

Quellen: Prämientotal 2024 gemäss BAG und FINMA, ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz 2024 gemäss BFS, Wohnbevölkerung 2025 geschätzt, Durchschnittsprämie 2024 mit Prämienentwicklung gemäss KVPI für 2025 fortgeschrieben, Prämienverbilligungen 2024 gemäss BAG, Prämienverbilligungen 2025 geschätzt. Die hier verwendeten verfügbaren Einkommen gemäss der Herbst-Schätzung KOF/ETH (Oktober 2025) sind aufgrund der unterschiedlichen Definition nicht mit den Resultaten der Haushaltsbudgeterhebung vergleichbar (alle Frankenbeträge gerundet).

Unter Berücksichtigung der Prämienverbilligung ist die durchschnittliche Krankenversicherungsprämie zwischen 2024 und 2025 insgesamt um 12 Franken angestiegen. Wären die Prämienausgaben auf dem Niveau des Vorjahres geblieben, würde dieser Differenzbetrag den Haushalten zusätzlich zur freien Verfügung stehen. Das verfügbare Einkommen würde gemäss unserer Schätzung folglich auf 4670 Franken statt auf 4658 Franken steigen, was einer Veränderung von +1,0% statt von +0,7% entspricht. Das Prämienwachstum mindert demzufolge das Wachstum des verfügbaren Durchschnittseinkommens zwischen 2024 und 2025 um 0,3 Prozentpunkte.

T1 Krankenversicherungsprämien-Index 1999-2025

	Index 1999 = 100 Punkte			Veränderungsraten zum Vorjahr			Einfluss der Prämien- auf die Einkommens- entwicklung (inkl. Prämienverbilligungen)
	Total	Art der Versicherung		Total	Art der Versicherung		
		Obligatorische Krankenpflege- versicherung ¹	Krankenzusatz- versicherung		Obligatorische Krankenpflege- versicherung ¹	Krankenzusatz- versicherung	
				in %	in %	in %	Prozentpunkte
1999	100,0	100,0	100,0
2000	104,6	103,8	106,4	4,6	3,8	6,4	-0,3
2001	110,3	109,8	111,1	5,4	5,8	4,4	-0,4
2002	119,0	120,8	115,4	7,9	10,0	3,9	-0,5
2003	127,4	133,0	116,4	7,0	10,1	0,8	-0,5
2004	134,0	142,1	117,9	5,2	6,8	1,3	-0,4
2005	136,7	145,6	118,9	2,0	2,5	0,9	-0,2
2006	141,7	151,5	122,4	3,7	4,0	2,9	-0,3
2007	143,1	153,3	123,0	1,0	1,2	0,4	0,0
2008	142,5	151,7	124,4	-0,4	-1,0	1,2	0,0
2009	144,6	153,7	126,6	1,4	1,3	1,8	-0,1
2010	156,3	167,1	134,8	8,1	8,7	6,5	-0,6
2011	165,3	177,4	141,3	5,8	6,2	4,8	-0,4
2012	168,5	181,3	142,7	1,9	2,2	1,0	-0,2
2013	170,4	183,1	144,9	1,1	1,0	1,6	-0,1
2014	169,0	187,4	129,9	-0,8	2,4	-10,4	0,1
2015	173,3	194,6	127,8	2,5	3,9	-1,6	-0,2
2016	178,5	204,0	124,1	3,0	4,8	-2,9	-0,2
2017	185,3	213,9	124,6	3,8	4,8	0,4	-0,3
2018	192,8	221,8	131,1	4,1	3,7	5,3	-0,3
2019	194,4	224,2	131,1	0,8	1,1	0,0	0,0
2020	194,8	224,8	131,2	0,2	0,2	0,1	0,0
2021	195,3	225,7	130,8	0,2	0,4	-0,3	0,0
2022	194,4	224,6	130,3	-0,5	-0,5	-0,4	0,0
2023	202,0	236,7	129,6	3,9	5,4	-0,6	-0,4
2024	213,9	255,9	128,1	5,9	8,1	-1,1	-0,5
2025	222,9	270,4	127,4	4,2	5,7	-0,6	-0,3

¹ Bis 2003: Entwicklung der Durchschnittsprämie (Minimalfranchise) aller Versichertenkategorien. Ab 2004: prov. Schätzung der durchschnittlichen Prämienentwicklung des gesamten Versichertenbestandes (inkl. Wahlfranchisen, Bonusversicherungen usw.) gemäss BAG.